A31-Ä4

Antrag

Initiator*innen: Luca Brunsch (KV Kiel)

Titel: **A31-Ä4 zu A31 Neu Ä1, 2; 3-ModÜ: Bezahlbares Wohnen ist ein Menschenrecht**

Antragstext

Von Zeile 66 bis 71:

Für den Kauf der ersten eigengenutzten und grunderwerbsteuerpflichtigen Immobilie, insbesondere eine Eigentumswohnung, sollen Menschen in Schleswig-Holstein mit geringen ~~und mittleren~~ Einkommen eine Zulage zur Grunderwerbsteuer erhalten können, die eine maximale Höhe von 5000 Euro pro im Haushalt lebenden Familienmitglied beträgt. Voraussetzung dafür ist eine mit erneuerbaren Energien betriebene Heizung oder ein Anschluss an ein Wärmenetz. Falls dies zum gegebenen Zeitpunkt nicht möglich ist, reicht ein Vertrag, der sicherstellt, dass so schnell wie möglich eine entsprechende Wärmeversorgung realisiert wird (z.B. in einem Wärmenetzausbaugebiet). Um Flächenverbrauch zu vermeiden, soll ~~in einem ersten Schritt vor allem~~ausschließlich der Kauf von älteren Bestandsimmobilien ~~so~~ gefördert werden.

Begründung

Wohnen soll flächeneffizient sein. Deshalb ist unser Ziel insbesondere Eigentumswohnungen für Menschen mit geringem Einkommen zu fördern, und nicht das Einfamilienhaus für die Mittelschicht.
Die Fokussierung auf Bestandsgebäude ist richtig, aber im Antrag zu schwach formuliert. Die Förderung von Neubau bringt viele Zielkonflikte mit sich (Graue Emissionen außer bei klimapositiven Baustoffen, Flächenverbrauch), die es nötig

machen würden, diesen Vorschlag durch eine Menge weiterer, komplexer Kriterien einzuschränken.

Damit wir gleichzeitig nicht Fehlanreize für bleibend schlechte Dämmung und fossile Wärmeversorgung geben, sollen die Objekte deren Kauf gefördert wird, zumindest mit erneuerbarer Wärme versorgt werden.

Insgesamt ist dieser Punkt in den Auswirkungen komplex und scheint mir nicht ausreichend udrchdacht zu sein. Eventuell sollte er auch erst einmal in Gänze zurückgestellt werden.

Unterstützer*innen

Rolf Bünte (KV Nordfriesland), Nelly Waldeck (KV Kiel), Stefan Alexander Mauel (KV Stormarn), Mechthild Rosker (KV Herzogtum Lauenburg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg)